



www.efk.at

# ORIENTIERUNGSHILFE FÜR ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN

für Pflegeeltern und Krisenpflegeeltern im Rahmen der Anstellung

Die Anstellung für Pflegeeltern erfolgt in Wien laut Anstellungsvertrag für die pädagogische Mehrleistung, die von Pflegepersonen neben der Pflege und Erziehung des Pflegekindes/der Pflegekinder erbracht wird. Tätigkeiten, die das Maß der alltäglichen Pflege und Erziehung überschreiten zählen als **pädagogischer Mehraufwand** und können somit als **Dienstzeit** (Durchrechnungszeitraum: 1 Jahr) angerechnet werden. Dieser pädagogische Mehraufwand umfasst Dienstverpflichtungen und darüber hinaus anrechenbare Tätigkeiten, die beide als Dienstzeit gezählt werden können.

## DIENSTZEIT

Basismodell 1 Euro +:	5 Std. pro Woche, 20 Std. pro Monat, 200 Std pro Jahr
Befristetes Modell PK 2 Jahre+:	12 Std. pro Woche, 40 Std. pro Monat, 240 Std. für 6 Monate
Krisenpflegeeltern:	12 Std. pro Woche, 48 Std. pro Monat, 480 Std. pro Jahr
Ausnahme geringfügig:	4 Std. pro Woche, 16 Std. pro Monat, 160 Std. pro Jahr

## DIENSTVERPFLICHTUNGEN lt. Dienstvertrag

- 1. Fortbildungsveranstaltungen**
- 2. Supervision bzw. Pflegeelterncoaching**
- 3. Biografiearbeit:** Die laufende Biografiearbeit kann mithilfe des Dokuments „Reflexion zur Biografiearbeit“ ([Website](#)) reflektiert werden (Gestaltung der Biografiearbeit individuell). Wenn diese mehr als 30 Stunden pro Jahr umfasst, bitte auf der DVN Jahresübersicht in Teilbereiche gliedern. Der verpflichtende Biografieworkshop mit altersspezifischen Inhalten ist für alle neu angestellten Pflegeeltern zu absolvieren.
- 4. Kontakttreffen** mit leiblichen Eltern oder Angehörigen
- 5. Zusammenarbeit mit der MA11 und anderen zuständigen Einrichtungen**, z.B. Pflegeaufsicht, Termine od. Telefonate mit dem\*der Sozialarbeiter\*in, Verlaufsgespräche, Gerichtstermine, Hausbesuche, Pflegeelternbrunch, etc.
- 6. Zusammenarbeit mit EfKÖ**, z.B. regelmäßiges Lesen der Dienstemails (inkl. SPAM, max. 0,5 Std. /Woche), Telefonate, Anmeldung und ev. Abmeldung von Seminaren
- 7. Wahrnehmung von Therapieangeboten** und Umsetzung therapeutischer Vorgaben, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind (z.B. Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Reittherapie, therapeutische Spielgruppen, Übungsaufgaben für Zuhause etc.)
- 8. Dokumentation:**
  - Festhalten der erbrachten Stunden in der Dienstverpflichtungsnachweis (DVN) - Jahresübersicht (mögliche Vorlagen auf der [Website](#))
  - Schicken der DVN Jahresübersicht
  - Archivierung aller Nachweise für 2 Jahre
  - Die Dokumentation ist für alle Pflegekinder einer Familie möglich.

## FÜR KRISENPFEGEELTERN ZUSÄTZLICHE DIENSTVERPFLICHTUNGEN lt. Dienstvertrag:

9. Teilnahme an den Gruppenangeboten für Krisenpflegeeltern im RAP
10. Verfassen von Entwicklungs-, Ankunfts- u. Verlaufsberichten

## ZUSÄTZLICH ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN für ALLE Pflegeeltern:

11. **Intervision** im Zusammenhang mit der Intervisionsausbildung bei EfKÖ
12. **Gespräche** mit relevanten Institutionen oder Personen, die zur Entwicklung des Kindes beitragen (z.B. Kindergartenpädagog\*innen, Horterzieher\*innen, Lehrpersonal etc.)
13. **Kindergarten-Eingewöhnung**
14. **Beratungen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
15. **Besuche bei Ärzt\*innen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
16. **Termine** für eine **Diagnostik** des Kindes
17. **Pflegeelterngruppen MA11 & EfKÖ-Familientreffen**
18. **Private Zusammenkommen** mit anderen Pflegefamilien (max. 5 Std./Monat)
19. **Krankenhaus Ambulanz/1 Tag**: alle angefallenen Stunden
20. **Krankenhaus- oder Kuraufenthalte über mehrere Tage**: mit Bestätigung bis zu 8 Stunden pro Tag, bis zu 40 Std. pro Woche
21. **Behördengänge** für das Kind
22. Aktivitäten zur **Entwicklungsförderung** (z.B. Pikler-Kurse, Babyschwimmen, Legasthietraining, Recheninstitut, ...)
23. Aktivitäten zur **Bindungsförderung** (z.B. Eltern-Kind-Turnen, ...)
24. **Pflegeelternurlaub** (von der MA 11 organisiert): 3 Std. pro Urlaubstag, aber keine Fahrtzeit
25. **Recherchen** (z.B. zur Diagnose, Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten, etc.)
26. **Lesen von Fachliteratur**, die sich aus der besonderen Situation des Kindes ergibt
27. zeitlich begrenzte Angebote zur **Förderung der Resilienz der Pflegeeltern** (z.B. Achtsamkeitsseminare, Einführung in Meditation, Seminar Resilienz etc.)
28. **Wartezeiten** in Bezug auf alle anrechenbaren Tätigkeiten
29. **Fahrzeiten** in Bezug auf alle anrechenbaren Tätigkeiten
  - max. 30% der Jahresarbeitszeit, d.h. im Basismodell bis zu 67 Stunden
  - für Krisenpflegeeltern max. 50% der Jahresarbeitszeit, d.h. 240 Std. pro Jahr
30. **Sonstige Tätigkeiten**, die Sie als Pflegeeltern als „**sozialpädagogischen Mehraufwand**“ empfinden. Bitte die Spalte „Bemerkungen“ in der DVN-Excel-Tabelle für erklärende Infos nutzen. (ein Beispiel: 30 min Hilfe bei Hausübung ist im üblichen Rahmen und daher kein sozialpädagogischer Mehraufwand. Täglich 3-4 Stunden Hilfe bei Hausübungen unter Anwendung verschiedenster Konzentrationshilfen und Bewegungspausen ist sicher ein sozialpädagogischer Mehraufwand.)

**Tätigkeiten, die NICHT angerechnet werden können, weil sie nicht unter den Begriff „sozialpädagogische Mehrleistung“ fallen:**

31. Reine Freizeitangebote für Kinder/Hobbies über viele Jahre (z.B. Fußballtraining, Musikunterricht,..) (Ausnahme: wenn für Entwicklung gebraucht, siehe Punkt 22!)
32. Elternabende in Kindergarten und Schule, Schulfeste (Ausnahme: individuelle Gespräche in Kindergarten oder Schule siehe oben)
33. Private Spieltreffen ohne Pflegefamilienbezug
34. Besuche in Theater oder Museum
35. Urlaube im privaten Rahmen
36. Bei „Angeboten zur Förderung der Resilienz der Pflegeeltern“: langjährige Tätigkeiten oder Hobbies, z.B. Chorsingen, Yoga, Fitnesscenter, Lauftraining, ...

**Zusatzinfos**

37. Tätigkeiten unter 30 Minuten dürfen aufgerundet werden.
38. Tätigkeiten, die oft anfallen, aber nur wenige Minuten dauern bitte pro Woche zusammenfassen.
39. Bei Pflegefreistellung die übliche Wochenarbeitszeit eintragen, „Pflegefreistellung“ in das Bemerkungsfeld eintragen.
40. Wenn für ein Pflegekind eine Pflegestufe nach dem Bundespflegegesetz zuerkannt wurde, sind Pflegeeltern von der Dokumentation befreit. (EfKÖ braucht den Bescheid über die Zuerkennung.)
41. Bei Angaben in Einheiten gilt: 1 Einheit = eine Stunde

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte wie gewohnt an das EfKÖ-Pflegeelternteam unter [pflegeeltern@efk.at](mailto:pflegeeltern@efk.at)